

# Tarifbestimmungen der KreisVerkehr Schwäbisch Hall GmbH (Auszug)

Stand 01.01.2019

## 4.7.1 Abonnements – RegioAbo

Verpflichtet sich ein Fahrgast zum Kauf von Monatskarten für wenigstens 12 aufeinanderfolgende Monate, gelten die in der Tariftabelle genannten Fahrpreise des RegioAbo. Das RegioAbo ist auf den Namen einer bestimmten Person ausgestellt, es ist nicht übertragbar. Der RegioAbo-Ausweis ist ein persönlicher Fahrausweis, der mit einem aktuellen Passbild versehen ist. Er gilt nur für die bestellte Strecke und berechtigt zu beliebig vielen Fahrten während der Geltungsdauer. Ausgabestelle der RegioAbo-Anträge sowie der RegioAbo-Ausweise sind die KreisVerkehr Schwäbisch Hall GmbH-KundenCenter.

Voraussetzung für die Teilnahme am Abonnement ist die Erteilung eines SEPA-Basis-Lastschriftmandats. Bei einer Tarifanpassung wird der abzubuchende Betrag automatisch angepasst. Dies setzt keine Zustimmung des Kunden voraus. Der Kunde verpflichtet sich, den monatlichen Einzugsbetrag auf dem angegebenen Konto zu jedem Monatsbeginn bereitzuhalten. Der Einzug erfolgt am ersten Werktag eines Monats. Die Fahrtberechtigung wird durch die monatliche Zahlung jeweils für den Zahlungsmonat erworben. Ist eine fristgerechte Abbuchung nicht möglich, kann die KreisVerkehr Schwäbisch Hall GmbH nach weiteren vergeblichen schriftlichen Zahlungsaufforderungen unter Fristsetzung kündigen und Chipkarten des E-Abos sperren. In diesem Fall ist der Kunde verpflichtet, seinen Abo-Ausweis bzw. seine Chipkarte unverzüglich bei der KreisVerkehr Schwäbisch Hall GmbH zurückzugeben. Kosten, die dabei entstehen, trägt der Kunde.

Ist der Abonnet nicht gleichzeitig Inhaber des in der Abbuchungsermächtigung genannten Kontos, so haften Abonnet, ggf. dessen gesetzlicher Vertreter und Kontoinhaber für alle aus dem Abovertrag resultierenden Zahlungsverpflichtungen als Gesamtschuldner.

Wird das Abo vor Ablauf des Jahreszeitraumes gekündigt, berechnet die KreisVerkehr Schwäbisch Hall GmbH für den abgelaufenen Zeitraum den Unterschied zwischen den Monatsbeträgen des Abos und den Preisen der gewöhnlichen Monatskarte und stellt diesen Betrag in Rechnung. Für die Regio60plus wird die RegioMonat für Erwachsene der Preisstufe 2 und für die RegioAbo S Netz wird die RegioMonat S der Preisstufe 5 als Berechnungsgrundlage zu Grunde gelegt. Dies gilt nicht, wenn der Kunde mindestens 1 Jahr ununterbrochen am Abonnement teilgenommen hat oder aus dem RegioTarifgebiet wegzieht. In Ausnahmefällen kann das Abonnement auf Antrag zeitlich befristet – maximal 12 Monate – stillgelegt werden.

Eine Kündigung muss bis zum 20. des Vormonats in Textform bei der KreisVerkehr Schwäbisch Hall GmbH eingegangen sein. Nach Kündigung wird der Ausweis ungültig bzw. die Chipkarte gesperrt und ist bis zum 20. des Folgemonats der Kündigung zurückzugeben.

Im Falle einer Tarifierhöhung hat der Kunde das Recht zur außerordentlichen Kündigung zum Ende des Monats vor Eintritt der Tarifierhöhung. Tritt die Tarifierhöhung nicht zum 1. eines Monats ein, kann die Kündigung zum Ende des Monats erfolgen, in dem die Tarifierhöhung eingetreten ist. Die Kündigung muss spätestens bis zum 10. des Nachmonats, der auf den Zeitpunkt der ordentlichen Bekanntmachung der Tarifierhöhung folgt, in Textform bei der KreisVerkehr Schwäbisch Hall GmbH vorliegen. Der Abo-Ausweis bzw. die Chipkarte muss bis zum 20. des Folgemonats der Kündigung zurückgegeben werden. Andernfalls ist die Kündigung unwirksam.

Änderungen der Angaben im Abo-Ausweis bzw. auf der Chipkarte sind nur zum 1. eines Kalendermonats möglich und spätestens bis zum 20. des Vormonats zu beantragen. Adressänderung und eine geänderte Bankverbindung teilt der Kunde der KreisVerkehr Schwäbisch Hall GmbH unverzüglich mit. Für die neue Bankverbindung ist ein neues SEPA-Basis-Lastschriftmandat zu erteilen. Bei Kartenaustausch ist die alte Chipkarte zurückzugeben.

Bei Verlust des Abo-Fahrausweises bzw. der Chipkarte wird eine Gebühr entsprechend der Gebührenordnung für die Neuausstellung des Fahrausweises erhoben. Dies gilt nicht für mutwillig beschädigte Karten.

An Samstagen und Sonntagen sowie an Wochenfeiertagen besteht für das RegioAbo folgende Mitnahmemöglichkeit:

- Bis zu 4 Personen, unabhängig vom Alter oder
- Eltern/Großeltern oder beide Eltern-/Großelternanteile mit beliebiger Anzahl eigener Kinder/Enkelkinder bis einschließlich 14 Jahren. Dazu muss ein Landesfamilienpass vorgelegt werden, in dem alle Personen eingetragen sind, die vom Regio-Abo-Inhaber kostenlos mitgenommen werden.

Anstelle eines Erwachsenen kann entweder ein Hund oder ein Fahrrad mitgenommen werden.

Dieses Zusatzangebot gilt nicht für das RegioAbo S.

### 4.7.1.1 Netz-Abonnement für Erwachsene - RegioAbo Netz

Das RegioAbo Netz ist nur im Abonnement erhältlich. Das RegioAbo Netz ist auf den Namen einer bestimmten Person ausgestellt, es ist nicht übertragbar. Das RegioAbo Netz ist ein persönlicher Fahrausweis, der mit einem aktuellen Passbild versehen ist. Es gilt als Netzkarte im gesamten RegioTarifgebiet und berechtigt zu beliebig vielen Fahrten während der Geltungsdauer. Ausgabestelle der Anträge des RegioAbo Netz sowie der RegioAbo Netz-Ausweise sind die KreisVerkehr Schwäbisch Hall GmbH-KundenCenter.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen nach 4.7.1.

### 4.7.1.2 Abonnement für Senioren - Regio60plus

Das Regio60plus erhalten Personen ab 60 Jahren (ab dem Monat, in dem sie Geburtstag haben).

Das Regio60plus ist nur im Abonnement erhältlich. Es ist auf den Namen einer bestimmten Person ausgestellt und nicht übertragbar. Das Regio60plus ist ein persönlicher Fahrausweis, der mit einem aktuellen Passbild versehen ist. Es gilt als Netzkarte im gesamten RegioTarifgebiet und berechtigt zu beliebig vielen Fahrten innerhalb der Geltungsdauer. Ausgabestelle der Anträge des Regio60plus sowie der Regio60plus-Ausweise sind die KreisVerkehr Schwäbisch Hall GmbH-KundenCenter.

Das Regio60plus gilt:

- montags bis freitags von 8:00 Uhr bis Betriebsschluss,
- an Samstagen, Sonn- und Feiertagen ganztägig.

Für das Regio60plus gibt es keine Mitnahmeregelung.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen nach 4.7.1.

### 4.7.1.3 Abonnement für Schüler und Auszubildende – RegioAbo S

Das RegioAbo S erhalten nur berechtigte Personen (s. Punkt 4.6.1) gegen Vorlage einer Bescheinigung der Schule bzw. des auszubildenden Unternehmens. Der Kunde verpflichtet sich, nach Anforderung eine neue, aktuelle Bescheinigung vorzulegen. Bei fehlender Bescheinigung wird eine Tarifanpassung von Schüler- auf den Erwachsenenentarif durchgeführt. Dies setzt keine Zustimmung des Kunden voraus. Schüler, die einen ganzjährigen Anspruch auf Erstattung der Beförderungskosten nach der Satzung des Landkreises Schwäbisch Hall über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten zwischen Wohnort und der besuchten Schule haben, sind vom Abonnement für Schüler und Auszubildende ausgeschlossen. Ausgabestelle der Anträge sowie der Ausweise für das RegioAbo S sind die KreisVerkehr Schwäbisch Hall GmbH KundenCenter.

Verpflichtet sich ein berechtigter Fahrgast zum Kauf von Monatskarten für Schüler und Auszubildende für wenigstens 12 aufeinanderfolgende Monate, gelten die in der Tariftabelle genannten Fahrpreise des RegioAbo S. Das RegioAbo S ist ein persönlicher Fahrausweis, der auf den Namen einer bestimmten Person ausgestellt ist. Es ist nicht übertragbar und mit einem aktuellen Passbild versehen. Es gilt in den Preisstufen 1 und 2 sowie in den Zonen 10, 50 und 50 Plus nur für die bestellte Strecke und berechtigt zu beliebig vielen Fahrten während der Geltungsdauer

Im Übrigen gelten die Bestimmungen nach 4.7.1.

### 4.7.1.4 Netz-Abonnement für Schüler und Auszubildende – RegioAbo S Netz

Das RegioAbo S Netz ist ein persönlicher Fahrausweis, der auf den Namen einer bestimmten Person ausgestellt ist. Es ist nicht übertragbar und mit aktuellen Passbild versehen. Es gilt als Netzkarte im gesamten RegioTarifgebiet und berechtigt zu beliebig vielen Fahrten innerhalb der Geltungsdauer.

Das RegioAbo S Netz gilt an Wochenenden, Feiertagen und in den Ferien als Ferienpass Franken.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen nach Punkt 4.7.1 und 4.7.1.3.

## 4.7.2 SofortAbo

Das SofortAbo ist eine Monatskarte zum günstigen Abopreis und wird den Kunden angeboten, die nach der Bestellfrist des 20. des Vormonats noch ein Abo bestellen möchten. Als SofortAbo können sämtliche Aboangebote gewählt werden. Voraussetzung ist die persönliche Bestellung eines Abonnements und die Barzahlung des SofortAbos. Mit dem Folgemonat beginnt das reguläre Abonnement-Verfahren nach Punkt 4.7.1. SofortAbos berechtigen zum Kauf eines Anschlussfahrausweises nach 4.1.4.

Bei Verlust oder Zerstörung der SofortAbo-Monatskarte kann keine Ersatzkarte ausgestellt werden.

### 4.1.4 Anschlussfahrausweis für Zeitkarteninhaber

Inhaber einer RegioTarif-Zeitkarte (RegioMonat / RegioMonat S, RegioAbo / RegioAbo S, RegioJobTicket, RegioFirmenAbo, JobTicket BW) bezahlen für jede weitere Zone über den Gültigkeitsbereich ihrer Karte hinaus den Kinderfahrpreis für die zusätzlichen Zonen.